

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Sitzung des Bezirksrates Buchholz-Kleefeld am 07.12.2017

TOP 5.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete, dass zum Stand 30.11.2017 in den Unterküften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 144 Personen untergebracht seien.

Am Annateich leben 28 Personen, davon 2 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 11 Personen weiblich, 17 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 13 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Kosovo, Somalia, Syrien und Iran. Aufgrund des Wasserschadens seien weiterhin nicht alle Plätze belegbar. Mit dem ehemaligen Betreiber erfolge die Klärung der komplexen Schadenslage. Von der Klärung der Schadensursache sei abhängig, wer den Schaden zu beheben bzw. die Kosten hierfür zu tragen habe.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3A – D leben 116 Personen, davon 47 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 50 Personen weiblich, 66 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 20 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Irak und Syrien.

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld seien darüber hinaus 36 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht.

In der Stadt Hannover seien zum Stand 06.12.2017 insgesamt 3.710 Personen untergebracht.

Weitere Standorte in Planung:

Die Modulanlage in Holzrahmenbauweise Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee sei für die Unterbringung von ca. 170 Personen vorgesehen. Die Modulanlage sei fertig gestellt und stadintern an den Bereich Unterbringung übergeben. Die Außenanlagen seien weitestgehend abgeschlossen. Die Unterkunft wurde (teilweise) am 04.12.2017 in Betrieb genommen. Voraussichtlich werden in den nächsten Tagen die ersten Flüchtlinge einziehen. Ein „Tag der offenen Tür“ werde nachgeholt und finde im teilweise belegten Zustand statt.

Die Übergabe des Wohnungsneubauvorhabens für Flüchtlingsunterbringung im Nikolaas-Tinbergen-Weg an die Landeshauptstadt Hannover sei erfolgt. Als nächstes werde diese möbliert. Eine Unterbringung von ca. 80 Personen sei geplant. Es werde einen Tag der offenen Tür in 2018 geben. Der Termin stehe noch nicht fest.

Die Übergabe des Objektes Nußriede 4c/4d an die Landeshauptstadt Hannover sei erfolgt. Die Flüchtlingsunterkunft werde demnächst möbliert. Es sollen dort ca. 80 Personen untergebracht werden. Auch hier werde es einen Tag der offenen Tür in 2018 geben. Der Termin stehe noch nicht fest.

Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung Dorfmarkhof sei der Bau von Gartenhofhäusern geplant. Der Baubeginn und die Unterbringung seien offen.

Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung in der Lathusenstraße: Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) habe die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen erworben. Mit den Fäll-, Räumungs- und Bodensanierungsarbeiten wurde begonnen. Es seien rund 50 Wohnungen bis voraussichtlich 2020 geplant. Einige der Wohnungen werden vorübergehend als Wohnraum für Flüchtlinge bereitgestellt, andere werden direkt vermietet. Im Jahr 2017 wurde mit

Bodensanierungsarbeiten, der Legung und dem Anschluss eines Entwässerungskanals, dem Grunderwerb, der Planung und Vorbereitung nötiger Ausschreibungen und der Abstimmung mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung begonnen. Baubeginn solle in 2018 sein.

Die Modulanlage Podbielskistraße/Corinthstraße sei für die Unterbringung von ca. 70 Personen vorgesehen. Die Planung und Realisierung seien bis auf weiteres zurückgestellt.

An dem Standort für die Leichtbauhallen in der Milanstraße werde festgehalten. Eine Beschaffung und Aufstellung werde erst vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei.

Frau Rembecki ergänzte zur Baumschulenallee 31 A-D, dass Vertragsbeginn mit dem Betreiber, European Homecare, am 04.12.2017 sei. Die Kapazität liege bei 160 Personen. Beschreibung der Anlage: Die Modulanlage sei auf dem Grundstück im Carré angeordnet und bestehe aus drei dreigeschossigen und einem zweigeschossigen Gebäude. Das zweigeschossige Gebäude 31 D sei als Verwaltungsgebäude und Gemeinschaftshaus vorgesehen. Dort befinden sich im Erdgeschoss ein großer Gemeinschaftsraum mit angrenzender Teeküche, ein Besprechungsraum, das Büro des Wachdienstes sowie die entsprechenden Sanitäranlagen. Im Obergeschoss seien 4 Büro- und 2 Besprechungs- räume sowie Personaltoiletten vorhanden. Die Häuser 31 A – C dienen ausschließlich der Unterbringung, wobei in den Häusern 31 A und 31 C je ein Raum mit 6 Waschmaschinen und 6 Trockner für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen. In allen Gebäudeteilen befinden sich zudem Abstellmöglichkeiten. Die Wohnbereiche verfügen insgesamt über 179 Betten, welche auf Wohneinheiten für 3 bis 5 Personen aufgeteilt seien. Pro Wohneinheit gebe es eine Küche mit Aufenthaltsgelegenheit und ein Bad. In den Wohneinheiten für 5 Personen seien 2 Bäder eingerichtet. Alle Zimmer werden mit einem Tisch und einem Kühlschrank sowie einem Bett, einem Schrank und einem Stuhl ausgestattet.

Bezirksratsherr Borstelmann fragte nach, inwieweit die Anlage am 04.12.2017 teilweise in Betrieb genommen worden sei. Auch hinsichtlich der drei unterschiedlichen Zahlen zur Unterbringung bat er um Aufklärung: 160, 170 und 179 Betten.

Frau Rembecki erläuterte, dass die Zahl von ca. 170 sich erledigt habe, da nunmehr eine Konkretisierung auf 160 Personen als Kapazität vorliege. Es gebe mehr Betten, da aufgrund von Familienunterbringungen die Kapazitäten variieren können. Es seien noch Restarbeiten auszuführen, daher sei die Formulierung teilweise in Betrieb genommen gewählt worden. Der Betreibervertrag laufe ab 04.12.2017.

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsherrn Borstelmann**, ob er sich als Stichtag für die Inbetriebnahme den 04.12.2017 notieren könne, da ab diesem Zeitpunkt auch der Betreibervertrag laufe, antwortete **Frau Rembecki**, dass Vertragsbeginn der 04.12.2017 sei.

Bezirksbürgermeister Hofmann ergänzte, dass der Betreiber zurzeit noch seine technische Infrastruktur aufbaue.

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsherrn Plotzki**, ob bereits bekannt sei, wie die Zusammensetzung der Personen, die dort einziehen, bekannt sei, antwortete **Frau Rembecki**, dass die Personen noch nicht da seien und daher keine Aussage getroffen werden könne.

Bezirksratsherr Plotzki stellte fest, dass die Gebäude Nikolass-Tinbergen-Weg und Nussriede an die Stadt übergeben worden seien. Betreiberverträge würden noch nicht vorliegen. Er verwies auf einen Zeitungsartikel, wonach zwei Einrichtungen geschlossen werden. Soweit kein Bedarf mehr vorhanden sei, fände er es sinnvoller, die noch nicht genutzten Wohnungen in Belegrechtswohnungen umzuwandeln. Auf die Frage, ob dies vorgesehen sei, entgegnete **Frau Rembecki**, dass eine Antwort zu Protokoll erfolge.

Antwort des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung: Geschlossen wurde zum 30.09.2017 die Unterkunft in der Deurag-Nerag-Straße und zum 31.12.2017 die Unterkunft Zweibrückener Straße. Beide Unterkünfte waren angemietet. Die Unterkunft in der Zweibrückener Straße wird vom Eigentümer abgerissen. An dieser Stelle soll neu gebaut werden. Bei der Unterkunft in der Deurag-Nerag-Straße handelt es sich um ein Gebäude, welches so nicht zum „normalen“ Wohnen geeignet ist. Es besteht nicht aus einzelnen Wohnungen.

Grundsätzlich hat die Landeshauptstadt Hannover ein großes Interesse daran, neue Belegrechte zu bekommen. Dafür gibt es verschiedene Förderprogramme. Belegrechte können aber nicht einseitig von der Stadt festgelegt werden. Gerade beim Bauen / Modernisieren im

Bestand ist die Stadt darauf angewiesen, das die Eigentümer / Investoren die Angebote der Stadt annehmen.

TOP 5.1.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Kein Beitrag